

Bekanntmachung der Gemeinde Oldersbek

Veröffentlichung des Entwurfes der 10. Änderung des F-Plans und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Oldersbek im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.05.2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 10. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Oldersbek **für das Gebiet nördlich des Kirchensteig, westlich der K128 und südlich der Ostfelder Landstraße (L37)** und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

15.10.2024 bis 26.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Gemeinde Oldersbek.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur 10. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldersbek (GFN mbH, August 2024). Er ist Teil der Begründung,
- [2] Umweltbericht zur Aufstellung des B-Plans Nr. 7 der Gemeinde Oldersbek (GFN mbH, August 2024). Er ist Teil der Begründung.
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (Stellgn.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. 3(1) BauGB
- [4] die eingegangenen Stellungnahmen (Stellgn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4(1) BauGB
- [5] Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlage der Gemeinde Oldersbek (Stand:08.07.2024)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von PV-Freiflächenanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgebietsnetz Natura 2000

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abstände zu den Schutzgebieten, Erhaltungsgegenstände und -ziele umliegender Natura 2000-Gebiete, Auswirkungen auf Erhaltungsziele.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Kreis Nordfriesland vom 06.12.2023), [5]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung, Naherholung, Tourismus, Vorbelastungen, Immissionen, Emissionen, Reflektionen, visuelle Belastung, Gesundheitsgefährdung, Gefahr von Havarien, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, einzuhaltender Abstand zum Ortskern, maximal überbaubare Fläche für PV-FFA im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Stelln. Kreis Nordfriesland vom 06.12.2023, BUND Landesverband SH vom 21.11.2023), [5]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung durch Zäune, Kollisionsrisiko, biotopgestaltende Maßnahmen, Schutzgebiete, Ausgestaltung der Anlage in Bezug auf Wild, Anwendung der Empfehlung des Landesjagdverbandes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Untersuchungsumfang Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Kreis Nordfriesland vom 06.12.2023, BUND Landesverband SH vom 21.11.2023), [5]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutzgebieten und Biotopverbundflächen, Ausgleichsflächen und Ökokonten im Umfeld der Planung, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, biologische Vielfalt, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, gesetzlich geschützte Biotope, Moore, Eingrünung, Pflege und Bewirtschaftung Freiflächenanlage und Ausgleichsfläche, Versiegelungen und historische Knicklandschaft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Kampfmittelräumdienst vom 27.10.2023, BUND Landesverband SH vom 21.11.2023, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanung) vom 21.12.2023), [5]
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodentypen und -arten, Bodenwasserhaushalt, Bodenfunktionen, oberflächennahe Rohstoffe, archäologischen Interessensgebiet, Kiesabbau, Deponie, Altlasten/Altanlagen, unterirdische Leitungen, Kampfmittel, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Flächennutzung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Kreis Nordfriesland vom 06.12.2023, Eider-Treene-Verband vom 08.12.2023)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächen- und Grundwasser, Grundwasserneubildung, Bodenwasserregime, unterirdische Leitungen, Verbandsgewässer, Abstandserfordernisse, Niederschlag, seitliches ablenken von Niederschlag, Trinkwasserschutzgebiet, Trinkwassergewinnungsgebiet, Vorbelastungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: klimatische Situation, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Kreis Nordfriesland vom 06.12.2023), [5]
- es werden Aussagen getroffen zu: Bestandsdarstellung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Landschaftsbildraumeinheiten in Landschaftsplan, Übersichtsbegehung, Vorbelastungen, Eingrünung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, historische Knicklandschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, einzuhaltender Abstand zum Ortskern, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.12.2023), [5]
- es werden Aussagen getroffen zu: Sach-, Bau- und Kulturgüter, Hinweis auf Lage im archäologischen Interessensgebiet und damit verbundene mögliche Ausgrabungen, Umgang mit archäologischen Funden, Historisch gewachsene Kulturlandschaften, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist per mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Bekanntmachungen eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitige geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Oldersbek, den 07.10.2024
Der Bürgermeister

Hans-Joachim Müller

Aushangbescheinigung	
Tag des Aushangs:	07.10.2024
Tag der Abnahme:	15.10.2024
Abgenommen am:	_____
	(Unterschrift)